

BVGer E-6017/2015 vom 8. Dezember 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-12-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6017_2015

FR: TAF E-6017/2015 du 8 décembre 2015

IT: TAF E-6017/2015 del 8 dicembre 2015

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 3

Das Gesuch um Beigabe einer amtlichen Anwältin wird abgewiesen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin das SEM und die schweizerische Vertretung in Addis Abeba. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.